



ALLGEMEINE PREISE FÜR GRUNDVERSORGUNG MIT ELEKTRISCHER ENERGIE - GÜLTIG AB DEM 01.01.2023

Allgemeine Preise für die Grundversorgung mit elektrischer Energie für das Versorgungsgebiet der Stadtwerke Pfarrkirchen - gültig ab 01. Januar 2023

	a) ohne Schwachlastregelung		b) mit Schwachlastregelung		
	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr brutto	86,30		93,55	Doppeltarif	
Grundpreis pro Monat brutto	7,19		7,80	HT	NT
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde brutto		28,34		30,94	22,92
Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen. In diesem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer beträgt.					
	€/Ja hr	Cent/kWh	€/Ja hr	Cent/kWh	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr netto *	72,52		78,61		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde netto		23,82		26,00	19,26
In den Netto-Endpreis fließen ein:	€/Ja hr	Cent/kWh		Cent/kWh	Cent/kWh
Stromsteuer		2,050		2,050	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,320		1,320	0,610
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,357		0,357	0,357
Umlage nach §19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,417		0,417	0,417

		a) ohne Schwachlastregelung		b) mit Schwachlastregelung	
Umlage nach §17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (negativ!)			0,591	0,591	0,591
Umlage nach §18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten			0,000	0,000	0,000
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:					
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde			7,27	7,27	7,27
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz		30,0 0		30,0 0	
Messstellenbetrieb und Messung		10,2 3		19,4 3	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen		40,2 3	12,01	49,4 3	12,01 11,30
Rechnerisch ergibt sich damit für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):					
Am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr		32,2 9		29,1 8	
Am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde			11,81	14,00	7,97
Die Schwachlastzeit NT dauert bis auf Weiteres:			an Werktagen (Montag bis Freitag)	22.00 Uhr bis 6.00 Uhr des folgenden Tages	
			an Samstagen	0.00 Uhr bis 24.00 Uhr	
			an Sonn- und Feiertagen	0.00 Uhr bis 6.00 Uhr des folgenden Tages	
Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab: 1,32 Cent/kWh bis 25.000 Einwohner.					
Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf den internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de .					
* Bei der Installation einer Kundendienstschaltung in der Schwachlastregelung zzgl. 10,69 Euro/Jahr netto.					
Alle Bruttopreise sind gerundet, gelten nur im Netzgebiet der Stadtwerke Pfarrkirchen und bei jährlicher Abrechnung.					
Bei der Installation von modernen Messeinrichtungen (mME) bzw. intelligenten Messsystemen (iMS) kann der Grundpreis pro Jahr gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsBG) entsprechend angepasst werden (www.swpan.de/strom/netz/netzentgelte).					